

Künstlersozialkasse: Dieter Bohlen ist Künstler und RTL muss zahlen

Deutscher Kulturrat begrüßt heutiges Urteil des Bundessozialgerichts

Berlin, den 01.10.2009. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt das heutige Urteil des Bundes-sozialgerichts (Az.: B 3 KS 4/08 R) in Kassel, das **RTL** verpflichtet, die Künstlersozialabgabe für die Juroren von Deutschland sucht den Superstar (DSDS), unter ihnen auch **Dieter Bohlen**, zu bezahlen.

Die Künstlersozialversicherung ist die Pflichtversicherung für freiberufliche Künstler und Publizisten in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Die Verwerter künstlerischer Leistungen wie RTL müssen 4,4% der an Künstler gezahlten Honorare an diese Solidargemeinschaft abführen.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, **Olaf Zimmermann**, sagte: Selbstverständlich schafft Dieter Bohlen eigenschöpferische unterhaltende Leistungen, wenn er in seiner unnachahmlichen Art seiner Jurorentätigkeit bei Deutschland sucht den Superstar nachgeht. Die Frage, ob man diese eigenschöpferischen Leistungen gut oder schlecht findet, spielt bei der Bewertung der Künstlereigenschaft glücklicherweise keine Rolle. Das hat RTL auch gewusst und hat sich trotzdem durch alle Instanzen geklagt, um die Künstlersozialabgabe nicht zu bezahlen. Gut, dass RTL sich mit diesem unsolidarischen Verhalten den Künstlern in Deutschland gegenüber nicht durchsetzen konnte und gut für Dieter Bohlen, dass er es nun amtlich hat, dass er selbstverständlich ein Künstler ist.